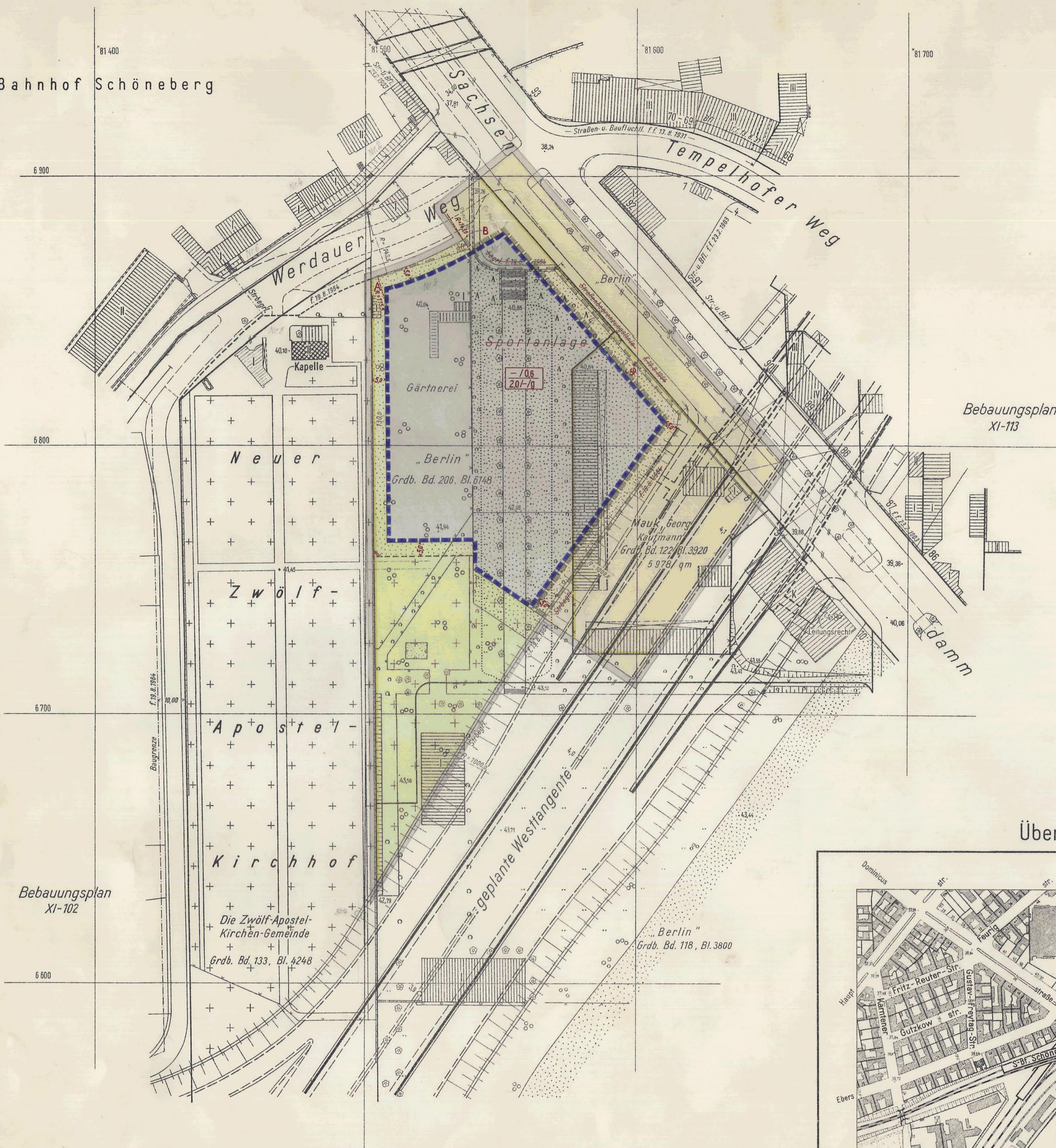


S-Bahn station: **Schöneberg**



Bebauungsplan XI-102

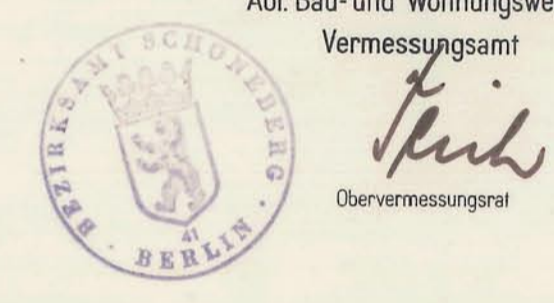
Planergänzungsbestimmungen

- Die Geltungsbereichsgrenze zwischen den Punkten A und B ist zugleich Straßenbegrenzungslinie.
- Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege und Zufahrten.
- Die durch den Bebauungsplan XI - 102 vom 17. Oktober 1963 festgesetzte Art der Nutzung - private Grünfläche (Sportanlage) und öffentliche Grünfläche, sowie die festgesetzte Verkehrsfläche - öffentliche Straße - wird durch die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes ersetzt.

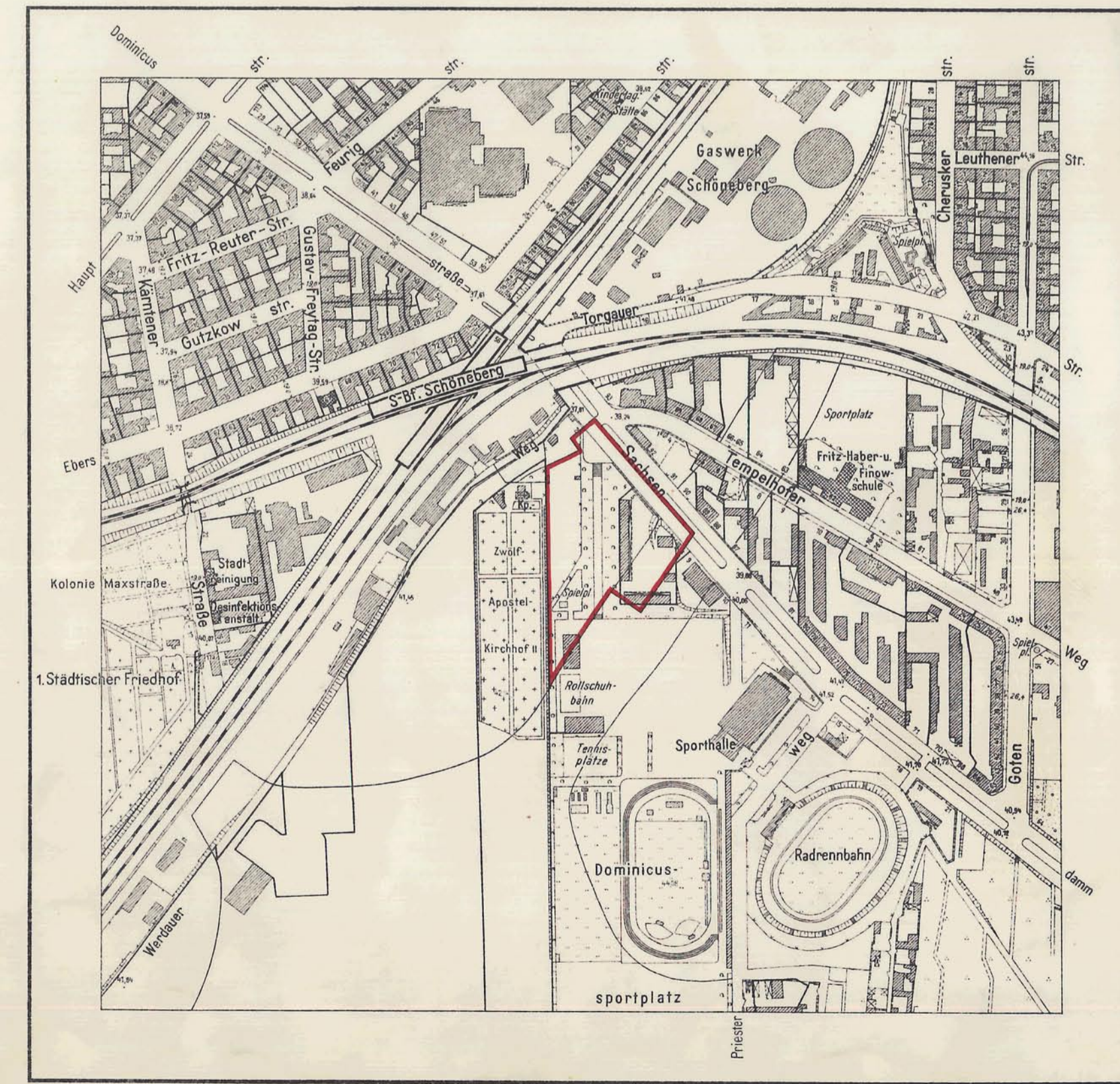
Bebauungsplan XI-113

Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 7. Dezember 1966 (In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt
 Berlin-Schöneberg, den **28. MRZ. 1967**
 Bezirksamt Schöneberg
 Abt. Bau- und Wohnungswesen
 Vermessungsamt



Übersichtskarte 1:5000

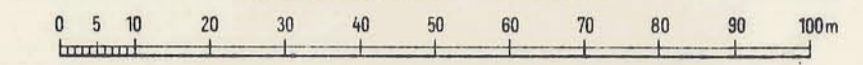


Abzeichnung

Bebauungsplan XI-102-1

für das Gelände zwischen
**Sachsensdamm - Westtangente -
 Neuem-Zwölf-Apostel-Kirchhof
 und Werdauer Weg**
 im Bezirk Schöneberg

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung

A. Festsetzungen	festgesetzt	festzusetzen	aufzuheben	
Begrenzungslinien				Geltungsbereichsgrenze Straßenbegrenzungslinie Baugrenze
Beschränkungen				Zu- und Ausfahrtsverbot
Überbaubare Flächen				
1. Art der Nutzung				Gewerbegebiet (GE)
2. Maß der Nutzung				Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl Geschossflächenzahl / Baumassenzahl / Bauweise
Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw.				nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzungen } privat Friedhof öffentliche Straßen, Wege und Plätze
B. Nachrichtliche Eintragungen				
Gebäude				Wohn- und Mischbauten Geschäfts-, Lager- und Gewerbebauten öffentliche Gebäude
Grenzen usw.				Grundstücksgrenze Eigentumsgrenze Bordkante Gleisachse
				Brücke
				geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)

Aufgestellt:
 Bezirksamt Schöneberg, Abt. Bau- und Wohnungswesen
 Amt für Vermessung Amt für Stadtplanung

gez. Teich gez. Lür
 Amtsleiter Amtsleiter
 Berlin-Schöneberg, den 6. Januar 1965
 gez. Grabowski
 Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 3/375 vom 29.10.1965 erhalten und wurde in der Zeit vom 7.12.1965 bis 7.1.1966 öffentlich ausgelegt.
 Berlin-Schöneberg, den 13. Januar 1966

Bezirksamt Schöneberg
 Abt. Bau- und Wohnungswesen
 Amt für Stadtplanung
 gez. Bauch
 stellv. Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 655) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
 Berlin, den 13. Dezember 1966

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
 gez. Schwedler